

**Information**  
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<p><b>Verantwortliche/r</b>                  (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)</p>	<p>Joanna Herforth / Magdalena Schmidt                  Friedrich-Ebert-Straße 17   59425 Unna                  Fon 02303 27-1230   E-Mail <a href="mailto:joanna.herforth@kreis-unna.de">joanna.herforth@kreis-unna.de</a>                  Fon 02303 27-1030   E-Mail <a href="mailto:magdalena.schmidt@kreis-unna.de">magdalena.schmidt@kreis-unna.de</a></p>
<p><b>Vertreter/in</b>                  (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)</p>	<p>Jochen Pfeiffer                  Friedrich-Ebert-Straße 17   59425 Unna                  Fon 02303 27-2030   E-Mail <a href="mailto:jochen.pfeiffer@kreis-unna.de">jochen.pfeiffer@kreis-unna.de</a></p>
<p><b>Datenschutzbeauftragte/r</b>                  (Name, Telefon, E-Mail, Postanschrift bei externer/externem DSB)</p>	<p>Eric Janzen                  Fon 0151 54322710   E-Mail <a href="mailto:datenschutz@stadt-unna.de">datenschutz@stadt-unna.de</a>                  Kreisstadt Unna   Rathausplatz 1   59423 Unna</p>
<p><b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>                  (Nennung der Hauptaufgaben, z. B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</p>	<p><b>Durchführung eines Vergabeverfahrens</b></p>
<p><b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>                  (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 26 Kommunalhaushaltsverordnung NRW.</p> <p>Für Bewerber bzw. Bieter besteht die Verpflichtung, die geforderten Angaben zu machen. Andernfalls kann der Bewerber bzw. Bieter nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p>
<p><b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>                  (im Regelfall)</p>	<p>Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung Unna, insbesondere der Zentralen Vergabestelle, der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten und des/der jeweiligen Fachbereiches/Fachdienstes/Stabsstelle, die den Bedarf angemeldet hat, sowie ggf. am Verfahren beteiligte externe Dritte.</p> <p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:</p> <p>Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde.</p> <p>Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 € ohne Umsatzsteuer (USt.) bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 € ohne USt. liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.</p>

	<p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € ohne USt. für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe / freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 € ohne USt. werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren, die die in der Satzung des Kreises Unna vorgegebenen Wertgrenzen für eine politische Beteiligung überschreiten, werden die Daten des erfolgreichen Bieters den <b>politischen Gremien</b> im Rahmen der Beratung/Entscheidung vorgelegt.</p>
<p><b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> (aus rechtlichen Bestimmungen wie z. B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</p>	<p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 59 Kommunalhaushaltsverordnung NRW) und ggfls. förderrechtliche Bestimmungen.</p> <p>Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.</p>
<p><b>Rechte der betroffenen Person</b> (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li></ul>
<p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2–4 40213 Düsseldorf Fon 0211 38424-0 Fax 0211 38424-10 E-Mail <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>

Kreisverwaltung Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna  
Fon 02303 27-0 | Fax 02303 27-1399 | [post@kreis-unna.de](mailto:post@kreis-unna.de) | [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.